

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 15 (1965)
Heft: 2

Buchbesprechung: Die mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Solothurn
[Alfons Schönherr]
Autor: Bruckner, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johannes Duft, Stiftsbibliothekar zu St. Gallen, das Nähere, was über den Codex zu sagen ist. Er ist, was wichtig ist, nicht alt-sanktgallisches Handschriftengut. 1768 wurde er von Fürstabt Beda Angehrn aus dem Nachlaß Gilg Tschudis erworben. Die Schriftheimat ist bis heute unbekannt geblieben. Der Band enthält außer dem Nibelungenlied (S. 291—416) und der Klage (416—451) den Parzival (Fassung D, 5—288), Strickers Karl den Großen (C, 452—558) und den Willehalm (K, 561—691) mit einigen wenigen Nachträgen. Der Codex stellt dabei keineswegs einen zufällig zusammengesetzten und so entstandenen Sammelband dar, wie sie häufig im späten Mittelalter sind, sondern die einzelnen Teile sind gleichzeitig von verschiedenen Schreibern niedergeschrieben, das heißt im gleichen Auftrag angelegt, und ihr Buchschmuck ist einheitlich. Es ist also ein geschlossenes Oeuvre. Die These Ingrid Hänsels, wonach der aus einzelnen Initialen bestehende künstlerische Schmuck einer Paduaner Malerschule, von der sie einige Handschriften, zum Beispiel Missalien für Admont und Seitenstetten nachweist, zuzuschreiben und unser Codex vielleicht in Salzburg zu lokalisieren sei, bedarf noch weiterer Stütze. Es ist zu hoffen, daß die so verheißungsvoll begonnene Reihe mutig fortgesetzt und den Erfolg haben wird, den sie verdient, eignet sie sich doch ganz vorzüglich für den Selbstunterricht und für seminaristische Übungen. Anders als einzelne Tafeln (wie zum Beispiel die Deutschen Schriftproben von Petzet und Glauning) vermittelt die Wiedergabe eines ganzen Textes dem Leser die Möglichkeit der Nachprüfung einzelner Lesungen und verschafft ihm ein weit vollkommeneres Bild. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft die Bandherausgeber hinsichtlich der paläographischen und codicologischen Angaben tiefer ins Detail eintreten würden, weil die Kenntnis der «Archäologie des Buches» zum Verstehen vieler Probleme unerläßlich ist und nicht einfach den Paläographen überlassen werden sollte. Die in den «*Umbrae codicum occidentaliū*» angewendeten Kurzbeschreibungen dürften gute Muster dafür bieten.

Basel

A. Bruckner

Die mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Solothurn, beschrieben von ALFONS SCHÖNHERR. Zentralbibliothek Solothurn 1964. XXXV u. 365 S.

Es ist überaus erfreulich, daß neuerdings ein bemerkenswerter Bestand an mittelalterlichen Handschriften einer schweizerischen Bibliothek durch einen guten, gedruckten Katalog allgemein zugänglich gemacht ist. Nach jahrelangen intensiven Bemühungen des Bearbeiters konnte dieses noch von Leo Altermatt angeregte und durchgesetzte beschreibende Verzeichnis der älteren Codices der ehemaligen Stadt- und der Kantonsbibliothek, seit 1930 der vereinigten Zentralbibliothek, veröffentlicht werden. Der Katalog hält hinsichtlich der Beschreibung etwa die Mitte zwischen dem 1960 er-

schienenen Baslerischen von G. Meyer und M. Burckhardt und demjenigen Zürichs von K. Mohlberg, um zwei jüngere Beispiele zu wählen. In der Analysierung und Identifizierung der Texte exakt, in der Ausführlichkeit der Literaturhinweise hinreichend und gerade so weit gehend, als es für den Benutzer unumgänglich notwendig ist, gleitet er also nicht in das Extrem des Basler Katalogs, der jede Floskel, jede Marginalie, jeden in der Handschrift enthaltenen Vermerk festhält und damit dem Benutzer manchen wertvollen Fingerzeig für die Überlieferung und das Nachleben der beschriebenen Handschrift bietet, reicht in der codicologischen und paläographischen Beschreibung in vielen Fällen über den baslerischen Katalog hinaus und geht ganz besonders in der Provenienzbestimmung der Schriftheimat weit über das hinaus, was wir sonst normalerweise bei Handschriftenbeschreibungen anzutreffen gewohnt sind. Will man nicht den baslerischen Weg beschreiten, der sehr viel für sich hat, indessen zur relativ raschen Bewältigung einer großen Sammlung eines größeren Stabes ausgesuchter Forscher bedarf, was heute wohl kaum möglich ist, so dürfte der solothurnische Katalog in jeder Beziehung ein erstrebenswertes Vorbild sein, besonders für jene unserer schweizerischen Bibliotheken, deren Handschriften dringend einer wissenschaftlichen Katalogisierung bedürfen.

Der Solothurner Bestand (hinsichtlich der älteren Handschriften einer der mittleren unseres Landes) stammt in der Hauptsache aus fünf Bibliotheken: aus denjenigen der Kollegiatstifte St. Urs in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd, aus der Bibliothek der Benediktinerabtei Beinwil (Mariastein) sowie aus den Bibliotheken des solothurnischen Franziskanerklosters und des dortigen Jesuitenkollegiums, die seit 1773 als sogenannte Professorenbibliothek weitergeführt wurde. Alle diese Sammlungen gelangten, kraft einem 1875 gefaßten Beschluß des Kantonsrates, in die 1883 eröffnete Kantonsbibliothek, wozu noch private Schenkungen und staatliche Anschaffungen kamen. Vereinigt wurden sie 1930 mit den Codices der 1763 gegründeten Stadtbibliothek, als die neue Zentralbibliothek die beiden älteren Institute ablöste. Dieser Verschmelzung verdankt die Zentralbibliothek die rund 1300 Wiegendrucke und etwa 2000 Codices, wovon 107 aus der Zeit vor 1500 datieren. Der vorliegende Katalog berücksichtigt dabei auch die fünf seit langer Zeit im Kirchenschatz zu St. Ursus befindlichen Handschriften, darunter das berühmte Hornbacher Evangeliar des Eburnant, aus dem 10. Jahrhundert. Von diesen 112 Nummern sind 46 auf Pergament, 66 auf Papier geschrieben, Schriften liegen aus der Zeit von ca. 800 (jüngere churrätische Minuskel) bis rund 1500 (Gotica und Humanistica) vor. Ein Drittel entstammt geistlichen Schreibstätten, und zwar aus etwa 32 Klöstern und geistlichen Körperschaften, darunter solchen, deren Handschriften nach ihrer in der Reformation erfolgten Säkularisation offenbar teilweise nach Solothurn geflüchtet sein mögen, darunter Codices aus dem Dominikanerkloster Bern, dem Reuerinnenkloster Maria Magdalena zu Basel sowie auch aus zürcherischen Gotteshäusern. Die bunte Zusam-

mensetzung der solothurnischen Sammlung ist vor allem dank den systematischen Untersuchungen des Bearbeiters ans Licht gebracht worden. Der Eruierung der Schriftheimat hat sich der Verfasser in intensivstem Maße gewidmet und damit Wesentliches zur besseren Kenntnis der ihm anvertrauten Codices beigetragen. Sehr viel schwieriger ist die Fixierung der älteren Bibliotheksheimat der meisten Bände. Ohne Zweifel läßt sich feststellen, was grosso modo einmal geistlicher Besitz war und was später von der Stadt oder dem Kanton zuerworben wurde. Aber Einzelheiten fehlen in den meisten Fällen. Leider sind in manchen Codices Herkunftsangaben später getilgt worden, alte typische Einbände wurden ersetzt durch neuere, genauere Verzeichnisse über das von den Stiften bei ihrer Aufhebung (im 19. Jahrhundert!) an den Staat abgelieferte Gut an Handschriften fehlen, so daß Identifikationen schwierig sind. Es läßt sich also nur bei sehr wenigen Codices sagen, welcher der genannten geistlichen Bibliotheken sie angehört haben. Sicherlich ist auch vieles nicht an den Staat gelangt, verloren gegangen oder sonstwie verschwunden. So kommt auch Schönherr trotz seiner ausgezeichneten Kenntnis der solothurnischen Verhältnisse oft nicht über Vermutungen hinaus; in vielen Fällen bleibt es bei einem Ignoramus. Auch ein so wichtiges Stück wie der Bücherkatalog der St.-Ursuskirche von 1424/25 (allerdings sehr summarisch) gibt kaum die Möglichkeit, mehr als ein, zwei Codices der heute in Solothurn befindlichen als Teil der alten Kollegiatbücherei zu fixieren. Das gleiche gilt von dem von Paul Lehmann seinerzeit veröffentlichten Beinwiler Bibliothekskatalog, mit dessen Bänden sich kaum einer der Zentralbibliothek identifizieren läßt. Es ist also gerade hinsichtlich der frühen Bibliotheksheimat recht schlecht bestellt und dürfte es wohl auch bleiben, da kaum neue Aufschlüsse zu erwarten sind. Indem er allen diesen Schwierigkeiten Rechnung trug, hat der Verfasser eine vorzügliche, brauchbare Arbeit geleistet. Einleitungsweise bietet er auf den S. XI—XXXII einen Überblick über die Erforschung der Solodorenses, hierauf eine kurzgefaßte Geschichte der Bibliotheken, der Bestände, der Einzelheiten. Die Beschreibungen umfassen die ersten 234 Seiten. Sie sind nach einem einheitlichen Schema abgefaßt. Auf die Standortsignatur folgt eine Kurzangabe über Entstehungszeit, Schreibstoff, Größe, Umfang. Es folgt der Kurztitel, der summarisch den Hauptinhalt des betreffenden Codex angibt, anschließend die genaue Analysierung des Inhalts, stets unter Hinweis auf die Literatur, mit Identifizierung der Texte. In kleinerem Satz absatzweise die codicologische Beschreibung, zunächst Schrift, Schreiber, Buchschmuck und dergleichen, dann Einband, hierauf bei Papierhandschriften Wasserzeichen, endlich bibliotheksgeschichtliche Angaben. Die Register bringen unter I das Verzeichnis der Textanfänge (Initia ineditorum vel minus notorum, S. 235—279), unter II das Namen- und Sachverzeichnis (S. 281—365), dessen reicher Inhalt die Bedeutung der beschriebenen Sammlung erst ins richtige Licht zu setzen vermag.

Basel

A. Bruckner